

Referat JB

Mitzeichnungsverfahren

hier: GRDRs 761/2022

„Besondere Schülerbeförderung – Erhöhung Begleitpreis“

Die Vorlage wird **mitgezeichnet**.

Die Vorlage wird **mit folgenden Anmerkungen mitgezeichnet**:

- In § 1 Ziff. 2 lit. b der Anlage 1 die Ersetzung mit dem Satzzeichen „Punkt“ abschließen.
Die Ersetzung lautet: „Schüler*innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen Klasse 1-9.“
- Hinweis: Die Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerförderungskosten soll mit der GRDRs 761/2022 und der GRDRs 36/2023 geändert werden. In beiden Änderungssatzungen soll § 8 rückwirkend geändert werden. Die Änderungssatzungen sind beide zur Beschlussfassung auf den 16. März 2023 im Gemeinderat terminiert. Die jeweilige rückwirkende Änderung des § 8 der Satzung erfolgt in zwei Gemeinderatsdrucksachen in derselben Sitzung. Zur Klarstellung sollte in der Begründung der GRDRs 36/2023 aufgenommen werden, dass die rückwirkenden Änderungen von § 8 der GRDRs 761/2023 durch die Änderungen in der GRDRs 36/2023 bereits überholt sind. Ich bitte deshalb, die GRDRs 36/2023 ebenfalls zur Mitzeichnung vorzulegen.
Zudem ist zu empfehlen, dass die Satzungsänderung aus GRDRs 761/2022 als Erstes im Amtsblatt und die Satzungsänderung aus GRDRs 36/2023 erst eine Woche später im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Die Vorlage wird **nicht mitgezeichnet**.

Siehe markierte bzw. unterstrichene Änderungen / Ergänzungen bzw. Anlage.


Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister